

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 1 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | High Performance Gear Lube | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische
Handelsname/Bezeichnung : High Performance Gear Lube
Produktcode : 92-802851Q02, 92-858064QB1, 92-858065QB1, 92-858067QB1, 92-858068QB1, 92-8M0121960
Dokument Nr. : 766-01-0070S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendungen, Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Schmierstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Brunswick Marine EMEA
Parc industriel de Petit-Rechain, Avenue Mercury 8
4800 Verviers - Belgium
T +32 (0)87 32 32 11
bme.compliance@brunswick.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 3 575 55 55
Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|--|--|------------------------------------|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn B -1120 Brussels | +32 70 245 245 |
| Dänemark | Giftlinjen Bispebjerg Hospital | Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV | +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55 |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin | Hindenburgdamm 30 12203 Berlin | +49 30 19240 |
| Luxemburg | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn B -1120 Brussels | +352 8002-5500 |
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) | Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna | +43 1 406 43 43 |
| Schweiz | Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre | Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich | +41 442 51 51 51 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 2 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | High Performance Gear Lube | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Stoffname | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|---------|---|
| Tris(dipentylldithiocarbamato-S,S')antimon | (CAS-Nr.) 15890-25-2 (EG-Nr) 240-028-2 (Index-Nr.) 051-003-00-9 | 1 - 2,5 | Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Chronic 2, H411 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------|--|
| Zusätzliche Hinweise | : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatisch behandeln. |
| Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. |
| Berührung mit den Augen | : Sofort mit viel Wasser ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-------------------------|---|
| Einatmen | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. |
| Hautkontakt | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. |
| Berührung mit den Augen | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. |
| Verschlucken | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. |
| Ungünstige Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl. |

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 3 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | High Performance Gear Lube | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Nicht brennbar. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks.
 Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden.
 Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in Sicherheit bringen. Gegen die Windrichtung und fern der Quelle bleiben. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindämmen. Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver, In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden), Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Beseitigen Sie die Produktabfälle oder gebrauchten Behälter gemäß den örtlich geltenden Bestimmungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.
 Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. nach Tätigkeiten mit dem Produkt Hände sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 4 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | High Performance Gear Lube | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten.
- Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .
- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Handschutz : Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Augenschutz : Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz (EN166)
- Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Halbmaske (DIN EN 140). Vollmaske (DIN EN 136). Filtertyp: ABEK - P. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : flüssig
- Aussehen : Ölig. flüssig.
- Farbe : Dunkelblau.
- Geruch : Petroleum.
- Geruchsschwelle : Keine Informationen verfügbar
- pH-Wert : Keine Informationen verfügbar
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Informationen verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Informationen verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Informationen verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich : Keine Informationen verfügbar
- Flammpunkt : 170 °C (geschlossener Tiegel)
- Selbstentzündungstemperatur : 260 °C

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 5 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | High Performance Gear Lube | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

| | |
|---|--|
| Zersetzungstemperatur | : Keine Informationen verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar, Nicht anwendbar, flüssig |
| Dampfdruck | : 0 hPa |
| Dampfdichte | : Nicht anwendbar |
| Relative Dichte | : Keine Informationen verfügbar |
| Dichte | : 900 kg/m ³ |
| Löslichkeit | : Öl. Wasser: Vernachlässigbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | : Keine Informationen verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 152 cSt (40°C) |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Informationen verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen. |
| Explosionsgrenzen | : 1 - 50 % |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| VOC-Gehalt | : 0,02 % |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Verweis auf andere Abschnitte 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verweis auf andere Abschnitte 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

| High Performance Gear Lube | |
|--|-------------------|
| LD50/oral/Ratte | 2126,0781 mg/kg |
| LD50/dermal/Kaninchen | 2125,3687 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) | 8298,2227 mg/l/4h |
| Tris(dipentyldithiocarbamato-S,S')antimon (15890-25-2) | |
| LD50/oral/Ratte | > 16400 mg/kg |
| LD50/dermal/Ratte | 16400 mg/kg |

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 6 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | High Performance Gear Lube | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

| Tris(dipentylidithiocarbamato-S,S')antimon (15890-25-2) | |
|--|--|
| LD50/dermal/Kaninchen | > 16000 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Informationen verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Informationen verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |

| High Performance Gear Lube | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 152 mm ² /s (40°C) |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

| High Performance Gear Lube | |
|-----------------------------------|-------------------|
| LC50 Fische 1 | 174,59 mg/l (96h) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| High Performance Gear Lube | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Informationen verfügbar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| High Performance Gear Lube | |
|---|-------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Keine Informationen verfügbar |

12.4. Mobilität im Boden

| High Performance Gear Lube | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Informationen verfügbar. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 7 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | High Performance Gear Lube | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |

Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Informationen verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 8 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | High Performance Gear Lube | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| | |
|--|--|
| 3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen | Tris(dipentylidithiocarbamato-S,S')antimon |
| 3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 | Tris(dipentylidithiocarbamato-S,S')antimon |
| 3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 | Tris(dipentylidithiocarbamato-S,S')antimon |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0,02 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich
Installations classées :
Nicht anwendbar

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
Saneringsinspanningen : B - Lozing minimaliseren; toepassen van best uitvoerbare technieken
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 9 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | High Performance Gear Lube | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

| | | | |
|------|--|----------|--|
| 1 | Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens | Geändert | |
| 1 | Produktcode | Geändert | |
| 1.1 | Handelsname/Bezeichnung | Geändert | |
| 2 | DSD/DPD | Entfernt | |
| 3 | DSD/DPD | Entfernt | |
| 5 | Maßnahmen zur Brandbekämpfung | Geändert | |
| 11 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen | Geändert | |
| 14 | Angaben zum Transport | Geändert | |
| 15.1 | | Geändert | |
| 15.1 | Nationale Vorschriften | Geändert | |
| 16 | Sonstige Angaben | Geändert | |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|--|--|
| | ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology) |
| | ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein |
| | ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| | CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) |
| | IATA = Internationaler Luftverkehrsverband |
| | IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| | LEL = Untere Explosionsgrenze |
| | UEL = Obere Explosionsgrenze |
| | REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| | BTT = Durchbruchzeit: |
| | DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| | DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| | EC50 = Mittlere effektive Konzentration |
| | EL50 = Mittlere effektive Konzentration |
| | ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate |
| | ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate |
| | EWC = Europäischer Abfallkatalog |
| | LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| | LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| | LL50 = Mittlere letale Konzentration |
| | NA = Nicht anwendbar |
| | NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird |
| | NOEL: No observed effect level (NOEL) |
| | NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird |
| | NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird |
| | NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden |
| | N.O.S. = nicht anderweitig spezifiziert |
| | OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL) |
| | PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| | Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR) |
| | STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| | TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |
| | VOC = Flüchtige organische Verbindungen (VOC): |
| | WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) |

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : MSDS (Supplier).

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

| | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|
|  | SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 10 / 10 |
| | | Revision Nr. : 1.1 |
| | High Performance Gear Lube | Ausgabedatum : 24/02/2017 |
| | | Ersetzt : 21/01/2015 |
| | | 766-01-0070S |

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität Kategorie 4 |
| Aquatic Chronic 2 | Gewässergefährdend - Chronisch 2 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.